

# Marktplatz freie Stellen im Bayerischen Behördennetz

## Grundlagen der Arbeit

### 1. Ziele

Der im Finanzministerium eingerichtete „Marktplatz freie Stellen“ unterstützt die Ressorts bei der Neubesetzung freier Stellen durch bereits beim Freistaat Bayern tätige Beschäftigte. Er unterstützt die Beschäftigten des Freistaates Bayern bei ihrer Suche nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus unterstützt er das Bemühen der Ressorts schwerbehinderten Menschen einen Zugang zum Öffentlichen Dienst zu eröffnen, um gemeinsam mit anderen Maßnahmen zumindest die gesetzlich festgelegte Pflichtquote für schwerbehinderte Menschen zu erfüllen.

Dazu arbeitet er mit den die Personalverantwortung tragenden Dienststellen intensiv zusammen. Im Rahmen seiner Aufgaben dient er insbesondere auch dem Gedanken der geschlechtersensiblen Sichtweise, der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie den besonderen Anliegen schwerbehinderter Menschen.

### 2. Aufgaben

Der „Marktplatz freie Stellen“ dient der Vermittlung vorhandener Dienstposten und Arbeitsplätze an Beschäftigte des Freistaates Bayern und der Eröffnung von Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen durch die Bereitstellung von Informationen an Beschäftigte, Integrationsfachdienste und Berufsbildungs- bzw. Berufsförderungswerke.

### 3. Erfüllung der Aufgaben

Der „Marktplatz freie Stellen“ bietet freie Stellen im Bayerischen Behördennetz an. Beschäftigte, die neue Beschäftigungsmöglichkeiten suchen, können sich dort über Stellenausschreibungen informieren. Sofern Beschäftigte keinen Zugriff auf das Bayerische Behördennetz haben, unterrichten die zuständigen personalverwaltenden Stellen sie über die Möglichkeit eines elektronischen Newsletter-Abonnements des „Marktplatzes freie Stellen“. Damit wird auch diesen Beschäftigten ermöglicht, sich zeitnah über die Stellenangebote zu informieren. Die Integrationsfachdienste und die Berufsbildungs- bzw. Berufsförderungswerke werden regelmäßig per e-mail über die neu eingestellten Stellenausschreibungen informiert.

Grundsätzlich ist jeder freie und zu besetzende Arbeitsplatz bzw. Dienstposten (Funktion) beim Freistaat Bayern auf dem Marktplatz „freie Stellen“ anzubieten. Dazu wird jeder Personal bewirtschaftenden Behörde in Bayern die technische Möglichkeit gegeben, Stellenangebote in den zentralen „Marktplatz freie Stellen“ einzustellen.

Sofern im Einzelfall oder für bestimmte Stellengruppen sicher vorhergesagt werden kann, dass sie für die Besetzung mit Beschäftigten außerhalb des eigenen Ressorts nicht geeignet sind oder aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen, bittet die zuständige oberste Dienstbehörde alle anderen obersten Dienstbehörden um eine Ausnahme von der Pflicht zur Veröffentlichung auf dem zentralen Marktplatz „freie Stellen“, soweit nicht bereits eine Ausnahme von der Ausschreibungspflicht im Marktplatz „freie Stellen“ vorgesehen ist (vgl. Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht im Marktplatz „freie Stellen“). Dabei legt sie die Gründe für ihre Bitte dar. Die Ausnahme von der Veröffentlichungspflicht gilt als erteilt, wenn alle obersten Dienstbehörden zustimmen bzw. binnen einer Frist von 2 Wochen nach Eingang der Bitte um die Ausnahme nicht widersprechen. Widerspricht eine oberste Dienstbehörde, so ist eine Entscheidung durch die Personalverwaltungen bzw. als oberstes Entscheidungsgremium durch die MD-Runde herbeizuführen. Das Projekt Personalentwicklung betreut federführend dieses Abstimmungsverfahren.

Auf Wunsch anderer Arbeitgeber bzw. Dienstherrn werden im zentralen Marktplatz „freie Stellen“ auch deren Stellenausschreibungen veröffentlicht.